

EINLADUNG

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 3. Juni 2026, 19.45 Uhr**

und anschliessend

**zur Einwohnergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.15 Uhr**

Mehrzweckgebäude Chilewis



Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 5. Dezember 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 5. Dezember 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland; Teilrevision Satzungen
5. Zusatzkredit von CHF 90'000.00 für die Erneuerung Fernsteuerung Wasserversorgung, inkl. Erschliessung Reservoir Waldhausen
6. Projektierungskredit von CHF 60'000.00 für den Neubau Reservoir Waldhausen
7. Verschiedenes und Umfrage

Wir freuen uns, Sie zur Sommergemeindeversammlung 2026 einzuladen

Herzlich willkommen heissen wir im Besonderen die neuzugezogenen Personen sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und über das damit bekundete Interesse am Gemeindegeschehen.

GEMEINDERAT FISIBACH

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll vom 5. Dezember 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Antrag
Dem Protokoll vom 5. Dezember 2025 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz jährlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Der vollständige Bericht kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Antrag
Vom Rechenschaftsbericht 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2025

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Antrag
Der Jahresrechnung 2025 der Ortsbürgergemeinde sei die Genehmigung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'998.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 17'550.00.

Es wurde kein Beitrag in den Waldfonds eingelegt. Der Bestand wurde mit 2% verzinst. Per Jahresabschluss betrug der Bestand des Waldfonds CHF 101'711.60.

Gemäss Vereinbarung mit der Ziegelei Fisibach AG wird der Lehmbau jeweils jährlich abgerechnet. Im Jahr 2025 wurde wieder mehr Lehm abgebaut als budgetiert.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Aufwand	64'150.35
Betrieblicher Ertrag	80'293.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'143.05
Ergebnis aus Finanzierung	5'855.50
Operatives Ergebnis	21'998.55
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis	21'998.55

4. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche das Ortsbürgerrecht besitzt und an der Gemeindeversammlung teilnimmt, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Einwohnergemeinde

1. Protokoll vom 5. Dezember 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Antrag
Dem Protokoll vom 5. Dezember 2025 sei die Genehmigung zu erteilen.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz jährlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Der vollständige Bericht kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Antrag
Vom Rechenschaftsbericht 2025 sei Zustimmung Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2025

Die detaillierte Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2025 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'553.52 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 309'673.00. Das Rechnungsergebnis fiel somit um CHF 304'119.48 besser aus als budgetiert. Zu diesem sehr guten Resultat hat vor allem der gegenüber dem Budget um CHF 197'693.00 höhere Steuerertrag (Allgemeine Gemeindefsteuern) beigetragen. Ein grosser Teil der Aufwände sind fixe Kosten, die durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Die Kosten der externen Bauverwaltung bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Personalaufwand auf der Verwaltung hat sich nicht gross verändert. Die Restkosten aus ambulanter und stationärer Pflege bleiben auf dem hohen Vorjahreswert. Die Kosten für Sozialhilfe sind etwas rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Die Kosten für den Kindergarten sind, vor allem wegen der Verlegung nach Weiach, stark angestiegen.

Antrag
Der Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei die Genehmigung zu erteilen.

Abteilung	RG 2025	Budget 2025	Diff. +/-	RG 2024
	CHF	CHF	CHF	CHF
0 Allg. Verwaltung	479'393.03	472'250.00	7'143.03	591'074.78
1 Öffentl. Sicherheit	176'339.12	222'200.00	-45'860.88	184'550.30
2 Bildung	901'762.53	859'550.00	42'212.53	790'402.20
3 Kultur, Sport, Freizeit	69'568.96	86'500.00	-16'931.04	75'867.45
4 Gesundheit	141'837.75	159'150.00	-17'312.25	140'140.45
5 Soziale Sicherheit	311'830.22	325'850.00	-14'1019.78	276'228.50
6 Verkehr	99'789.55	108'500.00	-8'710.45	104'330.10
7 Umwelt, Raumordnung	30'666.25	33'970.00	-3'303.75	22'777.05
8 Volkswirtschaft	-38'002.65	-14'400.00	23'602.65	-16'586.07

4. Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS); Teilrevision Satzungen

Ausgangslage

Die Teilrevision der 2014 letztmals überarbeiteten Satzungen wurde erforderlich, weil Verbandsgemeinden mit Zurzach fusioniert haben, die Pflegewohngruppe Kaiserstuhl aufgehoben wurde sowie der Gemeindeverband Regionales Altersnetzwerk Surbtal/Studenland (RAS) mit der Spitex Nord Ost Aargau (NOA) AG eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Bei einzelnen Gemeinden bestand vorher für die Spitex eine Vertragslösung und andere haben dem Gemeindeverband RAS angehört.

Wesentlichste Anpassungen

Die Satzungen wurden an die neuesten Begebenheiten angepasst und mit einem Teilbereich A (Alterszentrum) und einem Teilbereich B (Spitex) ergänzt. Für sämtliche Vorgänge (wie z.B. Beitritt, Einkauf, Austritt, Organe, Vorstandszusammensetzung, Aufgaben, Finanzierung, Auflösung usw.) wurden pro Bereich spezifische Regelungen aufgenommen. Für die Details wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Synopse sowie die revidierten Satzungen in der Aktenauflage verwiesen.

Genehmigungsverfahren

Die revidierten Satzungen wurden durch die kantonale Gemeindeabteilung geprüft und für in Ordnung befunden. Diese müssen nun durch sämtliche Mitgliedsgemeinden an den Sommer-Gemeindeversammlungen 2026 gutgeheissen werden. Anschliessend werden sie zur Genehmigung an den Regierungsrat zugestellt.

Aktenauflage

Die Synopse der teilrevidierten Satzungen sowie die aktuell gültigen und neuen Satzungen können während der öffentlichen Aktenauflage auf unserer Website oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Teilrevision der Satzungen des RAS sei die Genehmigung zu erteilen.

5. Zusatzkredit von CHF 90'000.00 für die Erneuerung Fernsteuerung Wasserversorgung, inkl. Erschliessung Reservoir Waldhausen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 hat, für die Planung und den Ersatz der Fernsteuerung Wasserversorgung, einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'000.00 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der Planung und Erneuerung der Fernsteuerung Wasserversorgung sowie der generellen Wasserversorgungsplanung ist festgestellt worden, dass das Reservoir Waldhausen seine Lebensdauer erreicht hat und nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht. Aus diesem Grund wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 – mittels separatem Projektierungskredit – der Neubau vom Reservoir Waldhausen beantragt. Vorausgesetzt der Neubau wird genehmigt, steht u.a. die Löschreserve sowohl für die Hoch- wie auch die Niederzone zur Verfügung (Synergie).

Für eine vollständige Bilanzierung der Wasserversorgung und eine korrekte Planung des neuen Reservoirs ist das bestehende Reservoir Waldhausen in die Steuerung zu integrieren. Aufgrund der fehlenden Elektro-Zuleitung ist die Erschliessung im Rahmen der Fernsteuerungserneuerung zu realisieren.

Damit die Erschliessung vom Reservoir Waldhausen in der Planung und Erneuerung der Fernsteuerung Wasserversorgung berücksichtigt werden kann, muss der Einwohnergemeindeversammlung ein entsprechender Zusatzkredit beantragt werden.

Von der Waldburger Ingenieure AG liegt für die Erneuerung der Fernsteuerung Wasserversorgung, inkl. Erschliessung Reservoir Waldhausen, folgenden Kostenvoranschlag vom 19. Februar 2026 vor:

Bereits genehmigte Kostenaufwendungen (EWGV vom 5. Juni 2024)

Leit- und Messtechnik (gemäss Offerte)	CHF 109'210.00
Hydraulische Ausrüstung (gemäss Offerte)	CHF 9'460.00
Total, inkl. 8.1% MwSt (+/- 10%)	<u>CHF 118'000.00</u>

Zusätzliche Kostenaufwendungen

Schlosserarbeiten (Kostenschätzung)	CHF 3'780.00
Erschliessung Reservoir Waldhausen (Kostenschätzung)	CHF 55'130.00
Ingenieurleistungen (Aufwandschätzung)	CHF 10'810.00
Diverses / Unvorhergesehenes	CHF 21'120.00
Total Baukosten, inkl. 8.1% MwSt (+/- 10%)	<u>CHF 90'840.00</u>

Antrag

Dem Zusatzkredit von CHF 90'000.00 für die Erneuerung Fernsteuerung Wasserversorgung, inkl. Erschliessung Reservoir Waldhausen, sei die Genehmigung zu erteilen.

6. Projektierungskredit von CHF 60'000.00 für den Neubau Reservoir Waldhausen

Das Reservoir Waldhausen hat mit 113 Jahren seine Lebensdauer erreicht und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Die Arbeitssicherheit im Unterhalt ist nicht gewährleistet und die Armaturen sind teilweise nicht mehr bedienbar. Die Anlage verfügt über keinen Strom und die Betriebssicherheit ist mit nur einer Kammer ungenügend. Korrosion an Armaturen sowie bauliche Abnützungen und Feuchtstellen sind vorhanden.

Die Reservoiranlage ist für die Wasserspeicherung und Verteilung des Quellwassers aus den Quelle Rüebisberg für die Hoch- und Niederzone Fisibach von strategischer Bedeutung. Für den Neubau des Reservoirs ist ein minimales Volumen von rund 200 m³ (Brauch- und Störreserve 100 m³, Löschreserve 100 m³) notwendig. Dadurch steht die Löschreserve sowohl für die Hoch- wie auch für die Niederzone zur Verfügung (Synergie).

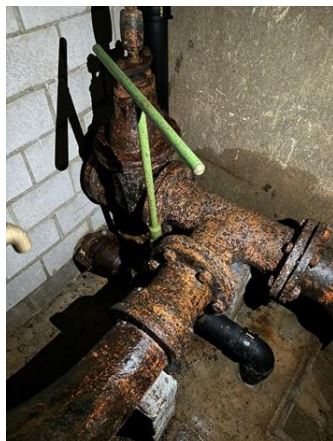
Der Kredit beinhaltet die Projektierung eines neuen Reservoirs auf Stufe Bauprojekt. Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes werden die nötigen Eingriffe in technischer und finanzieller Hinsicht erörtert und zusammengestellt:

- Leitungsbau in der Waldstrasse (Wasserleitung, Signalkabel, Entwässerung)
- Bau einer neuen Reservoiranlage Waldhausen

Die Erschliessung mit Strom wird durch den Nachtragskredit zur Erneuerung Fernsteuerung vorfinanziert. Die alte Reservoir-Leitung scheint noch in einem guten Zustand zu sein und wird noch nicht erneuert.

Von der Waldburger Ingenieure AG liegt folgende Honorarofferte vom 16. März 2026 für das Bauprojekt Erneuerung Reservoir Waldhausen vor:

Ingenieurleistungen pauschal	CHF	38'000.00
Ingenieurleistungen nach Aufwand (Annahme: Sitzungen, Abklärungen Behörden, etc.)	CHF	4'000.00
Nebenkosten 3%	CHF	1'260.00
Baugrunduntersuchung / Bodenprofil	CHF	7'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	5'240.00
MwSt 8.1%, gerundet	CHF	4'500.00
Total, inkl. MwSt	CHF	<u>60'000.00</u>



Antrag

Dem Projektierungskredit CHF 60'000.00 für den Neubau Reservoir Waldhausen sei die Genehmigung zu erteilen.

7. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung können vom 20. Mai 2026 bis 3. Juni 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindehomepage

Die Einladung sowie die Unterlagen zu den Traktanden können im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage eingesehen oder heruntergeladen werden:

www.fisibach.ch/de/politik/sitzung



Gemeindeverwaltung Fisibach

Dorfstrasse 12

5467 Fisibach

043 433 10 80

gemeinde@fisibach.ch



Stimmrechtsausweis Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20:15 Uhr – Mehrzweckgebäude Chilewis

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.